

Musterklausel in deutscher und englischer Sprache

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern empfiehlt folgende Schiedsvereinbarung, die die Parteien bereits bei Vertragsschluss aufnehmen oder später separat schließen können:

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag (genaue Bezeichnung des Vertrages) oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.“

Es empfiehlt sich, diese Schiedsvereinbarung zu ergänzen, z. B. durch eine Vereinbarung über den Sitz des Schiedsgerichts oder über eine Entscheidung durch einen Einzelschiedsrichter. Im internationalen Rechtsverkehr empfiehlt sich auch die Vereinbarung des vom Schiedsgericht anzuwendenden materiellen Rechts und der Verfahrenssprache.

Arbitration Clause

“All disputes arising from the contract (exact description of contract) including its validity shall be finally settled according to the Arbitration Rules of the Chamber of Industry and Commerce of Munich and Upper Bavaria (IHK München) without recourse to the ordinary courts of law.“